



## Ausrichterbedingungen für die Jugendländerturniere

### Der Ausrichter hat zu stellen und dafür die Kosten zu tragen:

- Stadionmiete, Reinigung, Ordner, Platzaufbau, u. ä.
- Stadionsprecher für jedes Spielfeld
- Musikanlage mit Sprachmöglichkeit für Stadionsprecher an jedem Spielfeld
- Head-Set für die Hauptschiedsrichter an jedem Spielfeld
- 1 Raum für die Turnierleitung
- 1 Pokal für jede teilnehmende Mannschaft
- 65 Medaillen für jede teilnehmende Mannschaft
- Erinnerungsgaben für alle Schiedsrichter und die Chain-Crew
- Dusch und Umkleidemöglichkeiten für alle Teilnehmer
- 1 Besprechungsraum für Schiedsrichter
- Dusch und Umkleidemöglichkeiten für Schiedsrichter
- 1 Arzt am Austragungsort (je einen weiteren wenn die Spielfelder nicht an einem Ort sind)
- Sanitäter für jedes Spielfeld
- Gewährleistung für Transporte in umliegende Krankenhäuser (z.B. Kontaktbereitschaft mit Rettungsleitstelle)
- Mineralische Getränke oder Wasser für die Teamzonen
- VIP-Karten für angemeldete Verbandsoffizielle (AFVD, Bundesjugendsprecher, teilnehmende Landesverbände)
- Feldpässe für Offizielle
- Alle Kosten, die mit der Veranstaltung vor Ort anfallen

### Der Ausrichter erhält:

- Werbeeinnahmen
- Standgebühren
- Catering-Einnahmen
- Eintrittsgelder

Bezüglich der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen aus dem American Football-Bereich behält sich der AFVD die Entscheidung über die Kooperationen vor.

Die Film- und Fernsehrechte verbleiben beim AFVD.

# American Football Verband Deutschland e.V.



Mitglied im DOSB

Der Ausrichter haftet für alle mit der Durchführung der Veranstaltung anfallenden Schäden aus der Veranstalterhaft und Verkehrswegsicherungspflicht.

Die Bundesjugendsprecher des AFVD stellt für die Veranstaltung eine Spielaufsicht/Turnierleitung, die die Sportrechtliche Abwicklung der Veranstaltung sicherstellt.

Die vorstehenden Ausrichterbedingungen werden anerkannt:

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . 20\_\_\_\_  
(Ort) (Datum) (Unterschrift des Vorstands nach §26 BGB)